



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

An alle Gymnasien und Waldorfschulen

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
VI.8-5 S440-6a.101781

München, 06.09.2013
Telefon: 089 2186 2624
Name: Frau Hutschgau

Sicherheit im Unterricht

Sehr geehrte Frau Schulleiterin, sehr geehrter Herr Schulleiter,

im Bereich „Sicherheit im Unterricht“ stehen in nächster Zeit einige wichtige Änderungen an. Es ist mir ein besonderes Anliegen, Sie sowohl über die kommenden Änderungen als auch über die flankierenden Maßnahmen zu informieren.

1. Richtlinien zur Sicherheit im Unterricht (RiSU)

Als Folge der sicherheitstechnischen Entwicklung und der Änderungen staatlichen Rechts muss auch die KMK-Empfehlung „Richtlinien zur Sicherheit im Unterricht - Naturwissenschaften, Technik/Arbeitslehre, Hauswirtschaft, Kunst“ (RiSU) regelmäßig auf den neuesten Stand gebracht werden. Diese bereits seit längerem erwartete Aktualisierung hat mittlerweile stattgefunden. Die aktuelle Version der RiSU (i. d. F. vom 27.02.2013) wurde in Bayern zum Beginn des aktuellen Schuljahres 2013/14 als verbindliche Vorschrift in Kraft gesetzt (KWMBI Nr. 15 vom 19.08.2013).

In den „Richtlinien zur Sicherheit im Unterricht“ wird der aktuelle Stand der einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften, Unfallverhütungsvor-

schriften und technischen Regeln (z. B. Arbeitsschutzgesetz, Technische Regeln Gefahrstoffe, DIN-Normen) speziell für den schulischen Bereich zusammengefasst dargestellt. Die „Richtlinien zur Sicherheit im Unterricht“ gelten v. a. in den naturwissenschaftlichen Fächern, in Kunst und Musik sowie bei allen Unterrichtsveranstaltungen, in denen entsprechende Tätigkeiten ausgeübt werden.

Bitte beachten Sie, dass die RiSU für alle Unterrichtenden, auch Aushilfsnehmer, eine verpflichtende Vorschrift darstellt, und weisen Sie auch diese auf die RiSU hin.

Die RiSU steht in digitaler Form auf der Homepage des Staatsministeriums unter www.km.bayern.de > Lehrerinnen & Lehrer > Unterricht & Schulleben > Sicherheit zum Download bereit.

Wichtige Neuerungen betreffen v. a. die Fächer Musik und Chemie:

a) Musik

Da der Bereich „Fachbezogene Hinweise und Ratschläge – Musik“ (Lärm-schutz) neu in die RiSU aufgenommen wurde, bitte ich Sie, Ihre Musiklehrkräfte in geeigneter Weise darüber zu informieren.

b) Chemie

Unter www.km.bayern.de > Lehrerinnen & Lehrer > Unterricht & Schulleben > Sicherheit > Chemie steht eine von den Sicherheitsmultiplikatoren¹ erarbeitete „Übersicht über die Zuständigkeiten im Bereich Chemie“ bereit. Dieses Dokument gibt Ihnen als Schulleiter/in, Ihrer/Ihrem Sammlungsleiter/in sowie allen Fachlehrkräften eine Übersicht über den jeweiligen Verantwortungsbereich, so dass sich alle betroffenen Personengruppen schnell innerhalb der RiSU orientieren und die für sie besonders relevanten Abschnitte identifizieren können.

Des Weiteren findet sich dort ein Link auf die Homepage der Sicherheitsmultiplikatoren. Hier stehen allen Chemielehrkräften weitere Arbeitshilfen zur Verfügung.

¹ Bei den Sicherheitsmultiplikatoren (S!CU) handelt es sich um eine seit 2004 bestehende Gruppe aus Chemielehrkräften verschiedener Schularten, die speziell für den Bereich Sicherheit im Chemieunterricht weitergebildet wurden.

2. Global harmonisiertes System (GHS)

Weltweit unterschiedliche Systeme zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien bringen nicht nur beim Transport und im Handel, sondern auch im Arbeitsschutz und für die Verbraucher Probleme mit sich. Daher wurde 1992 auf dem Weltgipfel für Nachhaltigkeit in Rio de Janeiro beschlossen, unter der Leitung der Vereinten Nationen ein weltweit einheitliches System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien zu entwickeln. Das Ergebnis wurde 2003 als das „*Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals (GHS)*“ erstmals vorgelegt. In der Europäischen Union wurde GHS 2009 durch die CLP-Verordnung („*Regulation on Classification, Labelling and Packaging of Chemicals*“) rechtsverbindlich umgesetzt.

Im GHS bzw. CLP treten nun an Stelle der

- alten (orangenen) Gefahrensymbole → neue Gefahrenpiktogramme, ggf. mit Signalwort („Achtung“ oder „Gefahr“).
- R-Sätze („risk“) → H-Sätze („hazard statements“).
- S-Sätze („safety“) → P-Sätze („precautionary statements“).

Die Einführung von GHS bringt auch für die Schulen eine Reihe von Veränderungen mit sich. Dies gilt insbesondere für die Etikettierung von Gefahrstoffen und deren Gemische. Neu beschaffte Chemikalien sind mittlerweile alle nach GHS gekennzeichnet. Für eine Umetikettierung der Chemikalien-Altbestände hat der Gesetzgeber den Verwendern, also auch den Schulen, eine Übergangsfrist bis 01.06.2015 eingeräumt. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist ist die alte Gefahrstoffkennzeichnung nicht mehr zulässig.

Unabhängig davon müssen auch Schülerinnen und Schüler mit dem neuen Kennzeichnungssystem vertraut gemacht werden.

Bitte beachten Sie, dass Chemikalien auch außerhalb der naturwissenschaftlichen Sammlungen in den verschiedensten Bereichen der Schule, z. B. in Kunst-Fachräumen oder einem Fotolabor, aufbewahrt sein können.

Die Aktualisierung der RiSU sowie die Einführung von GHS bedeuten einen besonderen schulinternen Mehraufwand, auf den ich Sie im Folgenden explizit hinweisen möchte. Gerade die sicherheitsgerechte und den neuen Vorschriften entsprechende Aktualisierung der naturwissenschaftlichen Sammlungen wird eine besondere zeitliche Belastung der entsprechenden Lehrkräfte (v. a. die Sammlungsleiter/innen Chemie) mit sich bringen. Dieser Belastung sollte durch schulinterne Entlastungsmaßnahmen, z. B. Freistellung von anderen Zusatzbelastungen, Vergabe von Anrechnungsstunden, Rechnung getragen werden. Der Umfang der Entlastungsmaßnahmen sollte sich an der Größe und dem Zustand der jeweiligen Sammlung orientieren.

Gestatten Sie mir in diesem Zusammenhang auch auf die durch die KMBek „Sicherheit in der Schule und gesetzliche Schülerunfallversicherung“² geregelten Verantwortungsbereiche von Schulleitung und Lehrkräften hinzuweisen.

3. Unterstützende Maßnahmen

Als unterstützende Maßnahme für die Chemie-Lehrkräfte (i. d. R. die Sammlungsleiter/innen Chemie) werden – bzw. wurden zum Teil auch schon – in jedem MB-Bezirk Regionale Lehrerfortbildungen zu diesem Themenkomplex angeboten. Diese Fortbildungen werden von den Sicherheitsmultiplikatoren durchgeführt.

Daneben stehen die Sicherheitsmultiplikatoren den Schulen jederzeit mit Rat zur Seite (Kontakt Daten unter dozenten.alp.dillingen.de/2.2/ > Projekte > Sicherheit im Chemieunterricht, über den Referentenservice der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) oder über die für Sie zuständige MB-Dienststelle).

In einigen MB-Bezirken, derzeit z. B. Oberbayern-West und Oberbayern-Ost, werden von Sicherheitsmultiplikatoren auch Begehungen von Chemie-Sammlungen angeboten. Sollte bei Ihnen Bedarf an einer Begehung der Sammlung bestehen, kann eine entsprechende Anfrage über die MB-Dienststelle gestellt werden.

² KWMBI Nr. 1/2003; zum Download unter www.km.bayern.de > Lehrerinnen & Lehrer > Unterricht & Schulleben > Sicherheit > 2. Informationen zur Sicherheit an Schulen

Konkrete Hilfestellungen für die tägliche Unterrichtspraxis bietet außerdem die im Schuljahr 2011/12 an alle Gymnasien übermittelte ALP-Publikation „Chemie? – Aber sicher! Experimente kennen und können“, welche neben rund 350 Experimentieranleitungen auch die entsprechenden Gefährdungsbeurteilungen enthält. Weitere Exemplare dieser Veröffentlichung können bei Bedarf über die ALP bestellt werden.

Ich bitte Sie, Ihre naturwissenschaftlichen Fachschaften, die Fachschaften Kunst und Musik sowie alle Personen, für deren Arbeit die oben genannten Änderungen relevant sind, in geeigneter Weise über den Inhalt dieses Schreibens zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Walter Gremm
Ministerialdirigent